

Modellprojekt „Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen durch Nutzung des Budgets für Arbeit (BfA)“

Ideenwettbewerb im Rahmen der Initiative

IMPULS

(Innovationen mit Potenzial und lokaler Stärke)

der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Beschäftigungsimpulse für Menschen mit Behinderungen durch Nutzung des Budgets für Arbeit (BfA)

Bekanntmachung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 21.09.2018

Anknüpfungspunkte des Ideenwettbewerbs

Die Inklusion behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt ist nicht nur ein wichtiger Aspekt ihrer Inklusion in die Gesellschaft und logische Konsequenz ihres Rechts auf Arbeit. Vor dem Hintergrund der Fachkräfteknappheit in immer mehr Branchen und Berufsbildern ist sie auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten ein zunehmendes Erfordernis.

Dennoch gelingt Menschen mit Behinderungen äußerst selten aus speziellen Werkstätten oder aus krankheitsbedingten Phasen erwerbswirtschaftlicher Inaktivität der Sprung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Um arbeitsmarktliche Inklusion zu ermöglichen, müssen räumliche und mentale Barrieren auf allen Seiten abgebaut und positive Erfahrungen kommuniziert werden. Oft wissen die Unternehmen nicht, dass bzw. wie sie von der Mitarbeit durch Menschen mit Behinderungen profitieren können. Viele Betroffene wiederum wünschen sich eine gelungene Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt, fühlen sich jedoch überfordert, alle dafür notwendigen Schritte allein zu erkennen und umzusetzen - und verbleiben in dieser Situation größtenteils in ihrem Status quo. In manchen Fällen arbeiten Menschen mit Behinderungen sogar schon in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes im Rahmen so genannter Außenarbeitsgruppen von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hier bestehen damit schon unmittelbare Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, der letzte Schritt eines Arbeitgeberwechsels ist jedoch noch nicht gegangen worden.

Vor diesem Hintergrund wurden auf Bundesebene Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Inklusion behinderter Menschen in die Arbeitswelt erleichtern, eine langfristige berufliche Alternative zu (WfbM)

ermöglichen bzw. Übergangsphasen zur Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt beschleunigen können. Seit 01.01.2018 existiert § 61 SGB IX das Budget für Arbeit (BfA) und regelt Leistungsansprüche für Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen nach § 58 SGB IX (Arbeitsbereich WfbM) haben, wenn ihnen von privaten oder öffentlichen Arbeitgeber*innen ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird.

Im Land Berlin sind per Rundschreiben bereits die Umsetzungsstandards für das Budget für Arbeit kommuniziert worden¹. Das Land hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ ein großes Interesse daran, die mit dem Instrument verbundenen Chancen für eine stärkere und schnellere Inklusion behinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu realisieren.²

1. Ziele der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Das Budget für Arbeit ist ein vergleichsweise neues Förderinstrument, das seine Potenziale im Zusammenwirken aller Akteure zugunsten der behinderten Menschen möglichst schnell voll entfalten soll. Um dies zu gewährleisten, muss die Einführungsphase des Instruments so praxisnah und kreativ wie möglich umgesetzt werden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales verfolgt mit dem Ideenwettbewerb vor diesem Hintergrund folgendes Hauptziel, dem die geförderten Projekte Rechnung tragen müssen:

- *Praxisnahe Konzepte der Umsetzung des Budgets für Arbeit fördern die Beschäftigung behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.*

Die Zielstellung des Ideenwettbewerbs ist erreicht, wenn nach Beendigung der Förderung bei den Akteur*innen sowie bezüglich der Strukturen ihrer Zusammenarbeit folgende Teilziele realisiert wurden:

- (1) *Passgenaue Aktivitäten der Arbeitgeber*innenansprache und -akquise schaffen Arbeitsplätze für behinderte Menschen in Unternehmen.*

¹ Vgl. https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rundschreiben/2018_01-668794.php.

² Vgl. Konkretisierung der „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“:
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/download/konkretisierung_10LL_sensozges-BLN.pdf

- (2) *Passgenaue Aktivitäten der Teilnehmer*innenansprache und -betreuung motivieren behinderte Menschen und bereiten sie auf Arbeitsplätze in Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes vor.*
- (3) *Neue, wirksame Konzepte des Zusammenwirkens der für die Umsetzung des BfA relevanten Akteur*innen sind erprobt worden.*
- (4) *Im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung des Budgets für Arbeit erkennbare Good Practice bzw. bestehende Hemmnisse liegen in systematisch aufbereiteter und kommunizierbarer Qualität vor.*

2. Abgrenzung zu bestehenden Hilfsangeboten

Die Zielstellung des Projektes soll unter anderem sein, die bestehenden Hilfsangebote bedarfsgerecht zu ergänzen. Für die spezielle Zielgruppe des BfA wird vom Antragsteller bei den auf ihre komplexen Problemlagen zugeschnittenen Angeboten der Arbeitgeber*innenansprache eine Abgrenzung von Regelangeboten anderer (Reha) Träger erwartet. Dies ist im Konzept entsprechend dazulegen.

3. Gegenstand der Förderung des Ideenwettbewerbs

- Zielgruppe des Ideenwettbewerbs sind Einrichtungen, Bildungsdienstleister und / oder andere Unternehmen, die über nachgewiesene Erfahrungen im Umgang mit behinderten Menschen an der Schnittstelle zum allgemeinen Arbeitsmarkt, d.h. auch über vielfältige Kontakte zu Unternehmen verfügen. Dies bezieht Werkstätten für behinderte Menschen ausdrücklich ein, ist aber nicht auf sie beschränkt.
- Es ist möglich und sogar erwünscht, dass eingereichte Konzepte des Ideenwettbewerbs die Potenziale mehrerer Akteure bündeln. In diesen Fällen sind die vorgesehene inhaltliche Arbeitsteilung in den vorgesehenen Kooperationen oder Netzwerken darzustellen und diese Verbindungen mit einem formlosen Letter of Intent zu untersetzen. Es ist klar herauszustellen, wer innerhalb eines solchen Kooperationsverbundes die Funktion des Antragstellers mit allen Rechten und Pflichten übernimmt.
- Gefördert werden können Vorhaben, die das Hauptziel und alle vier benannten Teilziele in einem angemessenem Umfang aufnehmen, d. h. im Rahmen ihrer eingereichten Konzepte mit konkreten Aktivitäten und vorgesehenen Ergebnissen (Indikatoren) untersetzen. Innerhalb dieses Rahmens ist es möglich, sich entlang der besonderen Erfahrungen der Antragsteller*innen (bzw. der Kooperationspartner*innen) auf bestimmte Personengruppen, Wirtschaftsbereiche, Unternehmenssegmente, Stadtbezirke, Vermittlungsmethoden o. ä. zu fokussieren.

- Die im Ergebnis des Ideenwettbewerbs ausgewählten Projektträger stellen im Nachgang des inhaltlichen Auswahlverfahrens einen Antrag auf „Zuschüsse an Träger zur Durchführung besonderer Projekte der Arbeitsmarktförderung“ bei dem mit der Umsetzung beauftragten Dienstleister des Landes Berlin und unterliegen damit den konkreten Bestimmungen eines anschließenden Zuwendungsbescheides.
- Die im Ergebnis des Ideenwettbewerbs ausgewählten Projektträger stimmen sich vor einer Antragstellung untereinander und mit dem beauftragten Dienstleister des Landes Berlin in geeigneter Weise dazu ab, dass es zu keiner überlappenden Ansprache von Unternehmen in der Arbeitgeberakquise kommen kann.
- Die zur Förderung ausgewählten Projektträger verfügen über ein nachzuweisendes internes Qualitätssicherungsverfahren und erklären sich bereit, die im Zuge der Projektumsetzung gewonnenen Erfahrungen im Rahmen von Erfahrungsaustauschen, Projektbesuchen etc. weiterzugeben.
- Die Veröffentlichung erfolgreicher Praxisbeispiele soll zur Nachahmung anregen. Informative Internetauftritte und andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit sollten diesen Prozess unterstützen und sind hierfür mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales grundsätzlich abzustimmen.

Vertiefende Informationen für Antragsteller*innen zu Prioritäten, Laufzeit, Personaltableau, Kosten und Finanzierung sind in einem ergänzenden Dokument zu diesem Aufruf zum Ideenwettbewerb dargelegt.

4. Rahmenbedingungen der Förderung

Antragsberechtigt sind freie gemeinnützige Träger von Beschäftigungsmaßnahmen, Einrichtungen im Land Berlin, die in der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind bzw. von diesen vertreten werden, Unternehmen oder Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 der Abgabenordnung (AO) in der jeweils geltenden Fassung verfolgen, oder sonstige steuerbefreite Körperschaften im Sinne des § 5 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes vom 10. Februar 1984 (KStG 1984) in der jeweils geltenden Fassung. Dies schließt Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfachdienste sowie Bildungsdienstleister in unterschiedlicher Rechtsform ein.

Für die mit der Umsetzung im Ergebnis des Ideenwettbewerbs ausgewählten Träger werden Mittel für Personal-, Miet-, Sach- und Investitionskosten zur Durchführung der Projekte gewährt.

Der Zuschuss wird im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Bei Förderungen von Investitionen dürfen diese ausschließlich

für denwendungszweck verwendet werden. Der Zeitraum dieser zweckgebundenen Nutzung wird im Zuwendungsbescheid festgelegt. Die ausgewählten Projektträger unterliegen bei der Umsetzung der Vorhaben den zuwendungsrechtlichen Standards der Qualitätssicherung von Förderungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales stellt den an der Umsetzung des Budgets für Arbeit beteiligten Akteuren damit ein zusätzliches Unterstützungsangebot zur Verfügung. Es wird erwartet, dass sich die in die ausgewählten Projekte einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in angemessener Weise an den Vorhaben beteiligen. Doppelförderungen von Aktivitäten, die in den Pflichtaufgabenbereich der Antragsteller fallen oder durch weitere Fördermittel bereits abgedeckt werden, sind ausgeschlossen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

5. Querschnittsthema Gender Mainstreaming

In Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips sind bei der Planung, Durchführung und Begleitung der ausgewählten Projekte die Aspekte der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und darzustellen.

Bei der Entwicklung von Projektideen sollen mit Blick auf die Projektorganisation u. a. folgende Fragen geschlechtssensibel Beachtung finden:

- Ist die Art und Weise der Akquise von Teilnehmer*innen und Unternehmen für das Projekt so gestaltet, dass dem Anliegen qualifiziert Rechnung getragen wird?
- Wie sind verantwortliche Mitarbeiter*innen des Projektmanagements für die Beachtung des Prinzips des Gender Mainstreaming qualifiziert?
- Welche geeigneten Maßnahmen führt der Projektträger (Antragsteller) selbstständig zur Steuerung der Projektqualität im Kontext von Gender Mainstreaming durch (geschlechtsdifferenzierte Erhebung projektrelevanter Daten u. ä.)?

6. Nachhaltigkeit und Transferorientierung

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales erwartet von allen ausgewählten Projekten, dass von ihnen konkrete Impulse für eine nachhaltige Nutzung der im Projektumsetzungszeitraum gewonnenen Erfahrungen ausgehen.

Wesentlicher Baustein hierfür ist das Entwickeln und Austesten modellhafter Kooperationen und Matchingverfahren zur Arbeitgeber*innenansprache und -akquise sowie zur Teilnehmer*innenakquise, die beispielhaft von anderen nachvollzogen werden können. Vor diesem Hintergrund ist die mit der Projektarbeit verbundene Aufarbeitung von Good Practice bzw. Hemmnissen als Instrument des späteren Wissenstransfers (vgl. Teilziel 3) von großer Bedeutung.

7. Zeitrahmen und Verfahren

Der finanzielle Gesamtrahmen einzureichender Konzepte ist maximal auf (brutto) 510.000,00 Euro jährlich begrenzt.

Es ist vorgesehen, dass die ausgewählten Projekte eine Laufzeit von maximal drei Jahren haben sollen. Die Laufzeit der Bewilligung ist von haushaltstechnischen Gegebenheiten abhängig.

Phase 1: 21.09.2018 bis 19.10.2018, 12.00 Uhr

- Erarbeitung und Einreichung von Konzepten zum Ideenwettbewerb

Phase 2: 01.10.2018, 14.00 Uhr

- Informationsveranstaltung zum Ideenwettbewerb bei der zgs consult GmbH in der Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Phase 3: 22.10.2018 bis 09.11.2018

- Vorauswahl von eingegangenen Konzepten durch die zgs consult GmbH und Bewertung der Konzepte in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
- Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Konzeptionen

Phase 4: 12.11.2018 bis 23.11.2018

- Benachrichtigung aller Antragsteller*innen
- Einreichung eines Antrags beim Dienstleister zgs consult GmbH

Phase 5: 26.11.2018 bis 31.12.2018

- Prüfung und Förderentscheid zu eingereichten Anträgen

Phase 6: 01.01.2019 bis 31.12.2021

- Projektumsetzung Modellvorhaben

8. Gliederung der einzureichenden Konzepte

Die einzureichenden Konzepte sollten einen Umfang von 13 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten. Die Gliederungsvorgaben korrespondieren mit den unter Punkt 9 aufgeführten Bewertungskriterien.

A Aussagen zum Träger bzw. Kooperationsverbund (max. drei Seiten)

- Selbstdarstellung des Projektträgers,
- Satzung/Gesellschaftervertrag (Anlage),
- Auszug Handelsregister (Anlage),
- Bonitätserklärung der Hausbank (Anlage),
- Erfahrungen im Projektmanagement öffentlich geförderter Projekte,
- Erfahrungen zum Themenbereich Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere mit der für das Projekt in Frage kommenden Zielgruppe
- Erfahrungen zum Themenbereich Arbeitgeberakquisition,
- Erfahrungen in der Dokumentation von Good practice, Handlungsleitfäden o.ä.,
- Qualifikation vorgesehener Mitarbeiter*innen zum Themenbereich Integration behinderter Menschen in den Arbeitsmarkt.

B Aussagen zum Ideenkonzept (max. acht Seiten)

- Beschreibung der konkreten Problemlage, an der mit dem vorgesehenen Projekt angesetzt werden soll.
- Eingegrenzte Problemanalyse für die speziell in den Fokus genommene Personengruppe bzw. Unternehmenssektor, Stadtbezirk o.ä.
- Beschreibung der vorgeschlagenen Vorgehensweise der Akquisition potenzieller Teilnehmer*innen, Unternehmen, Einbeziehung weiterer notwendiger Kooperationspartner*innen.
- Beschreibung des spezifischen, ggf. innovativen Charakters der Lösungsvorschläge.
- Untersetzung des vorgegebenen Zieles und der 3 Teilziele mit vorgeschlagenen und zu erreichenden Ergebnissen (Indikatoren) und dafür notwendigen Aktivitäten.
- Visualisierte Darstellung eines Arbeitsplans entlang der vorgesehenen Zeitschiene (wer macht wann was, mit wem, mit welchen Zwischenergebnissen/Meilensteinen).
- Beschreibung genderspezifisch umsetzungsrelevanter Aspekte der Projektumsetzung.
- Wie wird die Erreichung des Hauptziels und der 3 Teilziele durch ein internes Qualitätssicherungssystem gewährleistet?

- Welche Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit werden vorgeschlagen?

**C Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen
(max. zwei Seiten)**

- Geplanter Personaleinsatz für das Projektmanagement,
- vorläufiger Finanzierungsplan pro Jahr, differenziert nach Personal-, Miet-, Sach- und Investitionskosten

9. Bewertungskriterien

Bewertungskriterien	Untersetzungen	Gewichtung (%)
Befähigung des Trägers	Kompetenzen Antragsteller im Themenfeld Inklusion behinderter Menschen, insbesondere mit der für das Projekt in Frage kommenden Zielgruppe	30
	Kompetenzen vorgesehener Projektmitarbeiter*innen im Themenfeld Inklusion behinderter Menschen	15
	Kompetenzen im Themenfeld Arbeitgebersprache	10
	Kompetenzen Projektmanagement	5
	Kompetenzen Aufbereitung Good Practice	10
		70
Verständnis des Problemzusammenhangs	Differenzierter Problemaufriss entsprechend der Zielstellungen, rechtlichen Rahmenbedingungen, Begründung des eigenen spezifischen Fokus	15
		15
Modellhaftigkeit, Innovation	Übereinstimmung vorgeschlagener Fokussierungen/Handlungsfelder mit Zielen des Ideenwettbewerbs	10
	Modellhaftigkeit/Nachhaltigkeit / Innovation vorgeschlagener Lösungen	5
		15

Summe		100
--------------	--	------------

10. Weitere Informationen und Ansprechpartnerinnen

Ansprechpartnerinnen für den Ideenwettbewerb sind:

Zuständige Fachstelle (inhaltlich)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Referat IIC, Frau Juliane Bonde
Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Telefon: 030-9028-1451

Email: juliane.bonde@senias.berlin.de

Bewilligende Stelle (zuwendungsrechtlich)

zgs consult GmbH
Frau Petra Kammigan
Bernburger Straße 27
10963 Berlin

Telefon: 030-28409-259

Email: p.kammigan@zgs-consult.de

Einreichung von Konzepten zum Ideenwettbewerb:

Die Konzepte zur Teilnahme am Ideenwettbewerb sind bis spätestens Freitag, 19.10.2018, 12:00 Uhr, unter dem Kennwort „IMPULS – Budget für Arbeit“ in gedruckter Form einzureichen.

Es zählt das Datum des Poststempels bzw. die persönliche Abgabe bei der

zgs consult GmbH
Bernburger Str. 27
10963 Berlin

Berlin, 21.09.2018